



# Landkreis Havelland DER LANDRAT

Landkreis Havelland, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow  
Postanschrift: **Landkreis Havelland, Postfach 1352, 14703 Rathenow**

Dezernat/Amt: <b>II / Gesundheitsamt</b> Forststraße 45, Haus A 14712 Rathenow			
Auskunft erteilt: <b>Frau Dr. Müller</b>			
E-Mail*** <b>gesundheitsamt@havelland.de</b>			
Telefonvermittlung 03385/551-0	Telefax 03321/403-5359	Durchwahl 551-7102	Zimmer 325

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen/Aktenzeichen (Bitte stets angeben!)

Datum

16.11.2021

Sehr geehrte Eltern,

aufgrund der rasant steigenden Fallzahlen hat sich das Land entschieden, eine Priorisierung der Maßnahmen vorzunehmen. Tritt in der Einrichtung, in der Ihr Kind betreut wird, ein COVID-19-Fall auf, beschränken sich die Maßnahmen, die das Gesundheitsamt zur Eindämmung der Ausbreitung einer Infektionskrankheit ergreift, auf allgemeine Auflagen.

Das Ministerium schreibt dazu am 16.11.21;

**1. Ermittlungsumfang:**

*Es sollen ausschließlich Ermittlungen zum COVID-19 Indexfall und eine Eingrenzung der Kontaktpersonennachverfolgung auf die engsten Kontaktpersonen (KP) im direkten häuslichen Umfeld erfolgen. Die Bearbeitung der Erstbefunde mit Kontaktaufnahme zu den Betroffenen einschließlich Isolations- und Quarantäneanordnungen für die KP im häuslichen Umfeld hat Vorrang vor einer vollumfänglichen Kontaktnachverfolgung im entfernteren Umfeld. Dieses Konzept ist auch anzuwenden bei Indexfällen in Schule und Kita. Die Eltern eines positiv getesteten Kindes sind über die notwendige Isolation/Quarantäne zu beraten (Selbstmonitoring, symptomatisch selbständige Kontaktaufnahme zum Haus-/Kinderarzt\*in). Es erfolgt die Information an die Schulleitung einschließlich Beratung zum weiteren Vorgehen. Weitere Absonderungen von Kontaktkindern erfolgen in der Regel nicht mehr.*

Neben infektiologischen Aspekten, wie Infektiosität (Dauer der Ansteckungsgefahr eines Erkrankten) und Inkubationszeit (Dauer von der Aufnahme eines Erregers bis zum Ausbrechen einer Erkrankung), geht eine Risikobewertung in die Bestimmung der Maßnahmen mit ein.

Diese Risikobewertung wurde jetzt erneut vorgenommen. Durch die Höhe der Fallzahlen und den rasanten Anstieg lassen sich Infektionsketten nicht mehr erkennen und unterbrechen. Containment ist nicht mehr möglich. Es fortzuführen wäre sinnlose Ressourcenverschwendung.

\*\*\* Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Sprechzeiten: Montag geschlossen  
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr  
15.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr  
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Konto der Kreiskasse  
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam  
Konto-Nr.: 386 101 48 30  
BLZ: 160 500 00

Deshalb wechselt man zu diesem Zeitpunkt die Strategie und legt den Fokus auf den Schutz vulnerabler Gruppen.

Da Kinder und Jugendliche fast nie schwerwiegende, sondern überwiegend milde bis mittelschwere Verläufe zeigen, ist es vertretbar, das Containment auch an Schule und Kita aufzulegen. Ziel ist es, den Alltag nicht über Gebühren zu belasten, Personal aus Pflegeeinrichtungen durch Quarantänemaßnahmen nicht noch weiter zu verringern und möglichst wenige Kinder in Quarantäne zu nehmen.

Jetzt kommt es auf gesunden Menschenverstand und verantwortungsvolles Verhalten an. Meiden sie außerhalb von Schule und Kita große Menschenansammlungen, halten Sie sich selbst bezüglich der privaten Kontakte zurück, halten Sie Abstand und tragen Sie Maske, gehen Sie mit Ihren Kindern lieber einmal in den Wald als auf den Jahrmarkt.

Das positiv getestete Kind geht 14 Tage in Quarantäne. Diese kann nicht durch Testungen verkürzt werden.

Der Unterricht soll möglichst fortgesetzt. Es werden folgende Auflagen gemacht: Selbstmonitoring, Maskenpflicht für 10 Tage, Testung täglich für 10 Tage und strikte Kohortierung, auch beim Essen und im Hort. Nach Auskunft der MSGIV kann der Sportunterricht fortgesetzt werden.

Das Vorgehen soll in Kita und Schule gleichermaßen Anwendung finden. Die Maskenpflicht entfällt in der Kita für die Kinder.

Enge Kontaktpersonen werden nicht mehr ermittelt. Es wird nur noch für die direkten Haushaltsmitglieder Quarantäne angeordnet.

Dennoch kann es in Ausnahmefällen sein, dass eine ganze Gruppe oder Klasse in Quarantäne genommen wird. Die Entscheidung fällt das Gesundheitsamt und informiert die Leitungen der Einrichtungen über die Maßnahme und die Dauer der Quarantäne. Leider ist es uns aus Kapazitätsgründen nicht mehr möglich, alle Eltern anzurufen. Sie erhalten aber alle Informationen über die Schul- oder Einrichtungsleitung und zeitnah vom Gesundheitsamt das Quarantäneschreiben. Durch umsichtiges und rücksichtsvolles Verhalten kann dies weitestgehend vermieden werden.

Aufgrund der schnell wechselnden Situation bitten wir um Verständnis, dass nicht alle Änderungen sofort umgesetzt sind. Außerdem kann es immer wieder kurzfristig zu Änderungen der Risikobewertung kommen. Es gibt eine Übergangszeit, in der Sonderregelungen getroffen werden müssen. Zunächst gelten die Angaben der Einrichtungsleitung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Dr. med. A. Müller, MPH  
Amtsärztin